**TÜV Rheinland: Private Elektrogeräte am Arbeitsplatz – darauf können Arbeitnehmer und Arbeitgeber achten**

Arbeitgeber muss der Nutzung zustimmen / Private Elektrogeräte müssen bei Nutzung am Arbeitsplatz geprüft werden / Elektrizität ist häufigste Brandursache / [www.tuv.com/arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit)

Köln, 12. Dezember 2023. Draußen ist es dunkel und grau – für gute Laune bei der Arbeit können dann Weihnachtslieder sorgen. Auch ein aromatischer Früchtetee hebt die Stimmung. Und schleicht sich die Kälte von draußen trotz Heizung ins Büro, hilft ein Heizlüfter, der genau wie das Radio oder der Wasserkocher oft als privates Elektrogerät mit an den Arbeitsplatz gebracht wird. Fakt ist aber auch: Elektrizität ist die häufigste Brandursache sowohl in Privatwohnungen als auch in Unternehmen. „Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz sicherzustellen. Das gilt auch für private Elektrogeräte, die an den Arbeitsplatz mitgebracht werden. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Brandgefährdung muss der Arbeitgeber über die Geräte informiert sein und ihrer Verwendung zustimmen“, erklärt Dr. Ludwig Brands, Experte für [Arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit) bei TÜV Rheinland.

**Sicherheits- und Prüfvorschriften beachten**

Sowohl im Privathaushalt als auch bei der Mitnahme eines Elektrogeräts an den Arbeitsplatz ist die Sicherheit wichtig. Daher sollten nur Geräte angeschafft und genutzt werden, die das CE-Zeichen tragen. Dann kann davon ausgegangen werden, dass alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erfüllt sind. Da auch diese mitgebrachten Elektrogeräte zu zusätzlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz führen können, müssen Unternehmen ihre Gefährdungsbeurteilung dahingehend überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Unabhängig davon müssen die Geräte vor dem Einsatz im Unternehmen nach der DGUV Vorschrift 3 geprüft werden. Diese Prüfung muss in der Regel alle zwei Jahre wiederholt werden. „Dies gilt auch, wenn die Geräte keine Arbeitsmittel sind – also z.B. nur in Teeküchen eingesetzt werden“, so Brands.

**Gefährdungen vermeiden**

Alle Geräte, die wie Heizlüfter oder Wasserkocher heiß werden, müssen mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien wie Papier, Textilien oder Kunststoffen sowie entzündlichen Flüssigkeiten positioniert werden. Zudem muss bei Heizlüftern für eine ausreichende freie Lüftung gesorgt und ein Wärmestau vermieden werden.

Alle elektrischen Geräte sollten nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Beim Verlassen des Büros empfiehlt es sich, diese abzuschalten und nachts oder am Wochenende den Stecker zu ziehen.

Sind schon alle Steckdosen belegt, sind Mehrfachstecker eine beliebte Lösung. Doch hierbei müssen Nutzer die zulässige Belastung beachten. Hängen mehrere Geräte oder sogar mehrere Mehrfachstecker hintereinander an derselben Steckdose, kann das zu Überlastung und Brandgefahr führen – zudem ist dies unzulässig. Das gilt umso mehr, wenn ein leistungsstarkes Gerät wie ein Heizlüfter mit über 1.000 Watt betrieben wird.

„Neben der technischen Sicherheit sollten die Geräte und natürlich auch die Kabel nicht zu Stolperfallen werden. Daher müssen die innerbetrieblichen Verkehrswege, beispielsweise auf Fluren oder zwischen Tischen in Büros, freigehalten werden. Werden alle Sicherheitsvorschriften eingehalten, spricht nichts gegen private Elektrogeräte am Arbeitsplatz, wenn der Arbeitgeber informiert und mit der Nutzung einverstanden ist“, so Brands.

Unternehmen und Beschäftigte können sich unter folgendem Link über das Angebot zur Arbeitsmedizin von TÜV Rheinland informieren: [www.tuv.com/arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit)

***Über TÜV Rheinland***

*Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Das Unternehmen ist seit mehr als 150 Jahren tätig und zählt zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. TÜV Rheinland hat mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von rund 2,3 Milliarden Euro. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innnovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption. Website:* [www.tuv.com](http://www.tuv.com)

***Über TÜV Rheinland Arbeitsmedizinische Dienste***

*Die TÜV Rheinland Arbeitsmedizinischen Dienste (AMD) betreiben als Tochterunternehmen der TÜV Rheinland Group bundesweit arbeitsmedizinische Zentren und beraten Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Rund 840 Fachärzt:innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Psycholog:innen, Arbeitsmedizinische Assistent:innen, Gesundheitsmanager:innen und Berater:innen setzen sich dafür ein, Risiken und Gefahrenpotenziale in Unternehmen zu verringern und die physische wie psychische Gesundheit zu schützen. Damit gehören die AMD zu einem der größten Anbieter für arbeitssicherheits- bzw. arbeitsmedizinische Dienstleistungen in Deutschland. Ging es beim Arbeitsschutz lange nur um die technische Vermeidung von Arbeitsunfällen, so kümmern sich die AMD heute zunehmend um die ganzheitliche Prävention und Gesundheitsvorsorge.*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Ihr Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Pressestelle TÜV Rheinland, Tel.: +49 2 21/8 06-21 48

Die aktuellen Presseinformationen sowie themenbezogene Fotos und Videos erhalten Sie auch per E-Mail über contact@press.tuv.com sowie im Internet: [www.tuv.com/presse](http://www.tuv.com/presse)